

Thorner Zeitung.



(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk. 50 Pf.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfpaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 Pf.

Nro. 224.

Mittwoch, den 26. September.

Cyprian. Sonnen-Aufg. 5 U. 53 M. Unterg. 5 U. 50 M. — Mond-Aufg. 6 U. 30 M. Abends. Untergang bei Tage.

1877.

Einladung zum Abonnement.

Unsere werthen Abonnenten erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß Bestellungen auf die „Thorner Zeitung nebst Illustrirtem Sonntags-Beiblatt“ für das nächste Quartal bei den Kaiserlichen Postanstalten bis spätestens zum 27. dieses Monats geschehen müssen.

Die „Thorner Zeitung“ erscheint vom 1. nächsten Mts. ab unter Redaction des Herrn Fritz Bley.

Wir werden nach wie vor bemüht sein, durch Präzision des politischen Theiles unsern Lesern einen kurzen und sachgemäßen Überblick über die inneren und äußeren politischen Gestaltungen zu geben, namentlich aber dem provinziellen und localen Theile eine vermehrte Aufmerksamkeit schenken, um auch nach dieser Richtung hin allen Anforderungen unserer werthen Leser zu genügen.

Durch spannende Romane, piquante Kleinere Humoresken, Kritiken über Theater und Musik und dergl. werden wir den Inhalt unseres Feuilletons möglichst mannigfach gestalten, und zwar erscheint mit Beginn des Quartals zunächst eine Novelle des beliebten Romanciers Ed. Wagner: „Verlassen“.

Auch in dem nunmehr in vergrößertem Format erscheinenden Sonntagsblatt werden wir durch gute Romane und Novellen, sowie durch geschmackvolle Illustrationen unsern Leserkreis zu fesseln wissen.

Wir bemerken schließlich, daß der bisherige Preis von 2 Mk. 50 Pf. für auswärtige und 2 Mk. für hiesige Leser auch in Zukunft der gleiche bleibt.

Wir bitten zur Ermöglichung pünktlicher Zufertigung des Blattes um recht baldige Bestellung bei den Kaiserl. Postanstalten, resp. unserer Expedition ergebenst.

Neuen Abonnenten wird die sehr brauchbare Kriegskarte gratis zugeschickt.

Die Expedition der „Thorner Zeitung.“

Geschichtskalender.

* bedeutet geboren, † gestorben.

26. September.

- 1158. Gründung der Stadt München.
- 1831. Allgemeiner deutscher Burschentag zu Frankfurt a. M.
- 1832. Eröffnung des Götha-Canals zur Verbindung der Nord- und Ostsee in Schweden. Graf Balthasar von Platen der Urheber, der Engländer Telford der Ausführer dieses grossartigen Canals.
- 1873. † Luise Mühlbach (Clara Mundt), eine der fruchtbarsten Romanschriftstellerin, namentlich historischer Romane, * 2. Januar 1814 in Neubrandenburg, † in Berlin.

Zum neuen Feld- und Forst-Polizeigesetz.

Die zur Einführung eines neuen bezüglichen Gesetzes im landwirthschaftlichen Ministerium eingesetzte Kommission hat ihre Berathungen, wie es heißt, beendet und ihren Entwurf dem Ministerium vorgelegt. Es sollen in demselben

so bedeutende zweckentsprechende Anordnungen gegen das bisherige Gesetz aufgenommen sein, die den Feldbesitzern nur zur Freude gereichen können. Viele der jetzigen Strafbestimmungen stehen zu dem oft angerichteten Schaden in geringem Verhältniß. Eine Verschärfung der ursprünglichen Bestimmungen ließ bereits das Gesetz vom 13. April 1856 eingehen. Namentlich ordnet dasselbe an, daß die Strafe der Vermögensbeschädigung beziehungsweise des Diebstahls eintreten soll, wenn in den in § 41 bis 43 der Feldpolizei-Ordnung vorgesehenen Fällen festgestellt wird, daß die Beschädigung „aus Nachs oder Bosheit“ verübt wurde, beziehungsweise die Wegnahme „aus gewinnstüchtiger Absicht“ stattfand. Bezuglich der Feststellung ist die Praxis der Gerichte eine sehr schwankende. Was im Besonderen die Feststellung „der gewinnstüchtigen Absicht“ betrifft, so ist in den meisten Fällen der Werth der entwendeten Feld- oder Gartenfrüchte allein maßgebend. In Bezug hierauf schreibt die F.-P. O. in ihrer durch das Gesetz vom 13. April 1856 geänderten Form vor: „Mit Geldbußen von 10 Gr. bis 20 Thlr. soll bestraft werden, wer unbefugter Weise

von Allee- oder Feldbäumen, oder von Hecken Laub abflükt, oder Zweige abbrikt; aus Gärten, Weinbergen, Obstsanlagen oder Alleen oder von Feldern, Acker oder Wiesen-Gartenfrüchten, Feldfrüchten oder anderen Bodenerzeugnissen von unbedeutendem Werthe oder in geringer Quantität entwendet. Darüber aber, was als unbedeutender Werth oder als geringe Quantität zu betrachten, entscheidet richterliches Ermessen. Hieraus ergiebt sich eine große Schwankung in der Praxis. Was dem einen Richter unbedeutend und gering erscheint, ist vielleicht für den anderen bedeutend und erheblich. Außerdem wird der Richter, welcher mit ländlichen Verhältnissen vertraut ist, wesentlich anders urtheilen, als ein Kollege, der niemals Gelegenheit hatte, sich hier von Kenntniß zu verschaffen. Die hieraus entstehende grobe und unzuträgliche Ungleichheit in der Praxis kann vermieden werden, wenn man genau im Gesetze vorschreibt, bei welcher Höhe des Werthes die Strafe des Diebstahls einzutreten hat; die Höhe des Werthes aber muß erforderlichen Falles durch Sachverständige festgestellt werden. Das richterliche Ermessen wälzen zu lassen, ist überall da angebracht, wo es sich um die Überzeugung von der Schuld oder Unschuld und um die Abmessung der Strafe handelt, nicht aber da, wo technische Fragen zu entscheiden sind. — Ein zweiter in ernste Erwägung zu ziehender Punkt ist der folgende: Erfahrungsmäßig wird ein sehr großer Theil der Feld- und Gartenfrevel durch Kinder unter 12 Jahren verübt, welche von ihren Eltern hierzu angehalten und mit den nötigen Gegenständen, Körben, Säcken u. s. w. ausgerüstet, zu diesem Zwecke ausgeschickt werden. Es geschieht dies, weil Kinder unter zwölf Jahren strafrechtlich nicht verfolgt werden können, in den allermeisten Fällen eine Mitschuld der Eltern aber nicht nachzuweisen ist. Unter den hieraus entstehenden mannigfachen Nebständen ist die Demoralisirung der Jugend nicht der geringste. Man wird dem in wirklicher Weise vorbeugen können, wenn man im Gesetze die Eltern für die von ihren Kindern gegen die Feldpolizeiordnung begangenen Verstöße mehr haftbar macht. In Bezug auf die Forstfreiheit, welche von denselben Geschäftspunkten aus zu beurtheilen sind wie die Felddiebstähle, gilt die Bestimmung, daß für Geldbuße, Werthsersatz und Kosten, zu denen Personen verurtheilt werden, welche unter der Gewalt oder Aufsicht oder in Diensten eines Anderen stehen und zu dessen Hausegenossenschaft gehören, dieser im Falle ihres Unvermögens für verhaftet zu erklären ist, und zwar unabhängig von der ihm etwa selbst treffenden Strafe. Diese Bestimmung

auf die Feldpolizeiordnung auszudehnen, erscheint durchaus geboten. Ihr Grund ist derselbe hier wie dort. Beugt man den angedeuteten Nebständen, welche die Feldpolizeiordnung in ihrer jetzigen Fassung unbestreitbar hat, in geeigneter Weise vor, so wird man von der Verschärfung der einzelnen Strafbestimmungen Abstand nehmen können.

Bur Kriegslage.

Allseitig wird bestätigt, daß Mehemed Ali Pascha am 21. September bei Tscherkowa keine Erfolge in dem Angriffe auf die verschantzen Stellungen des Großfürsten-Chronfolger erzielte und nach bedeutendem Verlust auf beiden Seiten am 22. den Kampf wohl nicht erneuert haben wird, worüber jedoch noch Nachrichten abzuwarten sind. Nach Buskareff und englischen Berichten, die sich diesmal als ganz besonders lügenhaft herausstellen, waren die Russen schon in vollständiger Retraite. Am Schipkapasse ist es am 17. zuletzt den Türken nicht besser gegangen. Nachdem das russische Corps dort unter General Radetzky eine Verstärkung von 10,000 Mann empfangen, begegneten die es überfallenen Türken einem unverhofften kräftigen Widerstand, der ihnen auch hier einen empfindlichen Verlust zufügte und sie wieder abziehen machte. Die Russen verloren dort allerdings auch wieder 1000 Tote und Verwundete so wie 31 Offiziere. Sie werden von den Türken aber vorläufig gewiß nicht bedrängt werden, die doch endlich zu dem Einsehen kommen müssen sich vergeblich dort aufzuhören.

Die gestrige telegr. Nachricht über das Unterstützungskorps für Plewna unter Chefket Pascha, die uns in sehr verstümmelter Fassung zugegangen, ist dahin zu berichtigten, daß es dem Pascha nur gelungen ist in 2 Stunden Entfernung an Plewna heranzurücken, wo er den von Osman Pascha zu seiner Einholung geforderten Auffall in dem Dorfe Dinek erwarte.

Von Asien berichtet man, daß General Terkulassoff sich in seiner Stellung bei Tschyr, wo er am 20. d. Mts. zuletzt von den Türken ernstlicher angegriffen wurde, behauptete. Von Tiflis ergehen wiederum Klagen über starke Desertion unter den muslimmännischen russischen Truppen so wie, daß die Regimenter aus Dagestan namentlich sehr verdächtige Symptome zeigen. Die Führung solcher Regimenter muß für die armen russischen Kommandire allerdings kein Vergnügen sein. Aus Karjal, dem Hauptquartier des Großfürsten Michael meldete man am 22. September: General Heimann ist seit

wird es kaum begreifen können, welchen ungeheuren Grad von Kraft u. Kriegsverth ein Heer besitzt, dessen Krieger einen besonders starken religiösen Fanatismus entfalten. Nichts macht den Soldaten geboramer, selbst gegen die strengsten militärischen Verfehle, gleichzeitig gegen alle Verstöße, abgehärteter und gegen alle Strapazen mutig, um sich ohne Zaudern und Bedenken selbst in das heftigste Schlachtgetümmel zu stürzen, als wenn er seine Religion gefährdet glaubt und hoffen darf, dieselbe durch seine Kriegstüchtigkeit mittreten zu helfen. Bei den Türken aber ist dieser religiöse Fanatismus jetzt im höchsten Grade vorhanden. Sie glauben, daß die Russen den Mohamedanismus austrotten wollen, und die Gebote des Korans, die sie streng befolgen, schreiben ihnen bestimmt vor, für dessen Rettung alles zu erdulden und selbst den Tod nicht zu scheuen, da sie dann nur desto früher die ewigen Freuden des Paradieses genießen werden. Gerade hierin liegt jetzt mit die Hauptkraft des türkischen Heeres, und hierdurch allein ist es nur möglich, daß Truppen, welche nun schon seit 20 Monaten keinen regelmäßigen Sold mehr empfangen haben, sich unausgesetzt selbst gegen die bedeutende feindliche Übermacht schlagen und nie-mals Meutereien, Wiedersehnikheiten oder Desertionen stattfinden. Man nenne uns doch irgend ein anderes europäisches Heer, welches unter gleichen ungünstigen Umständen auch Gleches leisten würde. — Eine zweite Eigenschaft, welche die Türken im Allgemeinen zu so vorzüglichen Soldaten macht, sind ihre körperliche Zähigkeit, ihre geringe Nervosität und ihre fast fabelhafte Geduldlosigkeit, von der wir in Deutschland kaum einen Begriff haben. Die Soldaten sind im Allgemeinen nicht groß, seien

aber schwächer als besonders stark aus, können ganze Tage lang faul umherliegen und ihre Freude im süßen Ruf finden, so daß man sie fast für stumpfsinnig halten möchte, bestehen aber eben wieder, wenn es sein muß, Knochen und Muskeln wie aus Stahl und Eisen und sind im Stande, tagelang 5 bis 6 Meilen täglich zu marschieren, ohne eine andere Nahrung als eine Handvoll gekochten Reis, eine kleine Tasse schwarzen Kaffee und einen trockenen Maiskuchen zu verlangen. Als wir einst den ganzen Balkan auf einer militärischen Reise durchzogen, lief unsere Eskorte von 6 türkischen Liniens-Infanteristen den ganzen Tag bergauf bergab neben unseren Pferden her, die armen Kerle legten täglich 5 bis 6 deutsche Meilen zurück und waren außerordentlich dankbar und vergnügt, wenn wir ihnen am Abend einige Extratassen schwarzen Kaffee, etwas Tabak und hier und da ein Stückchen Hamelsleisch schenkten.

Die gänzliche Enthaltsamkeit vom Genuss geistiger Getränke ist ebenfalls ein ungemeiner Vorzug des türkischen Soldaten. In allen europäischen Armeen, vorzugsweise in der englischen, russischen, schwedisch-norwegischen und auch deutschen bildet Trunkenheit mit den Hauptfehlern der Soldaten; über die hälfte vergehen, und somit auch Vertrüfungen erfolgt wegen dieses Lasters und auch die körperliche Kraft und Ausdauer vieler wird durch das unmäßige Trinken ungemein geschwächt.

Ein ferner nicht gering anzuschlagender Vorzug vieler Türken ist ihr ungemein scharfes Auge, ein gewissermaßen angeborenes Talent zum richtigen Abschätzen der Entfernung und ein ruhiges kaltrüttiges Zielen. Der Türke spart seine Munition möglichst, schießt lieber

Das Heer der Türkei in seiner gegenwärtigen Stärke, Beschaffenheit und Eintheilung.

von I. v. Wickede in der „Augsb. Allg. Zeit.“

Schon im vorigen Jahre, als die drohende Gefahr eines Krieges zwischen Russland und der Türkei immer näher zu rücken schien, machten wir in dieser Zeitung darauf aufmerksam, daß die Kriegstüchtigkeit des türkischen Heeres vielfach ganz bedeutend unterschätzt werde, und zwar nicht allein von russischen, sondern ebenso häufig auch von deutschen Offizieren. Die Erfahrung in fast allen bisherigen Kämpfen des diesjährigen blutigen Feldzuges zwischen den Russen und Türken hat die Richtigkeit unserer damaligen Behauptung über den geringen Kriegsverth der Armee des Padischah vollkommen bestätigt. Diese früher wohl so oft bepöpeltete und wegen ihres unscheinbaren und nicht im allermindesten für eine glänzende Parade geeigneten Aussehens verhöhnte Armee zeigte sich bisher in allen Gefechten der russischen vollständig gewachsen, befindet sich auf derselben Höhe der Kriegstüchtigkeit wie letztere und gibt einen Feind ab, der wahrlich nicht im mindesten zu verachten ist. Diese Erfahrung haben schon Tausende von tapfern russischen Kriegern mit ihrem Blute nur zu thuer erkauft müssen. Freilich eine Paradetruppe soll auch jetzt die türkische Armee noch nicht geworden sein und wird dies auch für alle Zukunft nie-mals werden, und in den Salons als elegante Tänzer oder militärische Staffagen paßt die große Mehrheit ihrer Offiziere nicht im allermindesten. Wer die wahre Kriegstüchtigkeit eines Heeres richtig beurtheilen will, der muß vor allem die

nes Postens als Chef der Infanterie enthoben und ohne nähere Bestimmung zur Disposition des Großfürsten Michael gestellt worden. Die Ardashansche Abtheilung kommandiert an Stelle des Generals Kamarov General Kusminski. General Davel bleibt bei Tergulassow. Das Kommando der Avantgarde bei Ogusly ist dem General Schatirw an Stelle des Generals Lasarew übertragen worden, der das Kommando des Bajrachtar'schen Detachements erhalten hat.

Diplomatische und Internationale Information.

Die Nachricht eines belgischen Blattes, wonach der "kaiserliche Prinz von Frankreich" auf dem Schlosse Dax bei Namur erwartet werde, ist auch von der "Agence Havas" kolportirt worden. Dadurch hat sich das Organ Rouher's, "Ordre", veranlaßt gesehen, die Nachricht für unbegründet zu erklären.

Nach einem Berichte der "Italie" sind auf Befehl des Papstes einer Kardinalskongregation folgende Fragen wegen des Vorrechts der "katholischen Mächte" bei der Papstwahl vorgelegt worden. 1. Ist das Veto ein mit dem Begriffe "katholische Macht" verbundenes Recht? 2. Hat die Kirche dieses Privileg je in ihre Satzungen aufgenommen? 3. Angenommen, daß die Gewohnheit vergangener Zeiten einer oder mehreren katholischen Mächten die Ausübung des Vorrechts zugestanden habe, kann dieses Recht heute noch geduldet werden, nachdem diese Staaten Neuerungen in die Gesetze eingeführt haben, welche der Kirche nachtheilig sind, und nachdem die Lage der Kirche überhaupt eine ganz andere geworden ist? 4. Sollte es nicht nötig sein feste Regeln aufzustellen, um das heilige Kollegium des Veto zu überheben? 5. Oder wenn man zugibt, daß betreffs gewisser Mächte Ausnahmen bestehen, sollte es nicht besser sein eine allgemeine Regel aufzustellen, oder wäre es nicht noch besser die Ausnahmen abzuschaffen? Auf die erste Frage hat die Kongregation geantwortet, daß das Veto nie ein absolutes Recht gewesen ist und daß es heutzutage das noch viel weniger sein darf, da die Kirche die Zielscheibe der politischen Leidenschaften fast aller Staaten geworden ist. Als Antwort auf die zweite Frage ist bemerkt worden, daß der heilige Stuhl sich in seinen Konföderaten mit den Mächten nie durch Versprechungen des Veto gebunden hat, und daß übrigens die Privilegien nach den Satzungen der Kirche nicht zugelassen werden. Über den dritten Punkt hat die Kongregation ihre Meinung dahin ausgesprochen, daß der heilige Stuhl sich gegenwärtig in einer Lage befindet, wo er alle seine Autorität und Unabhängigkeit nötig hat und es unerträglich wäre, wenn eine Macht aus Particularinteresse der Thätigkeit des Konklave Hindernisse in den Weg legte. Hinsichtlich der vierten Frage waren die Meinungen der Kardinäle getheilt, indem die einen die Notwendigkeit anerkannten feste Regeln aufzustellen, damit die Regierung mehr sich in die Papstwahl einzumischen habe, die andere aber ganz entgegengesetzter Meinung waren und die Bemerkung machten, daß die Regierungen Interessen haben, die man nicht stets erkennen dürfe. Auf die fünfte Frage endlich wurde entgegnet, daß sie nur nach einer speziellen Prüfung gelöst werden können.

Die Pforte soll entschlossen sein, keinen längeren Waffenstillstand zu bewilligen, so lange nicht die Russen das rechte Donauufer verlassen haben und sie will den Frieden nur unter der Bedingung annehmen, daß sich die europäischen Mächte fortan jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Türkei enthalten. Für Bulgarien soll keine andere Administration zuge-

weniger, aber dafür sicherer, zielt besonders auf die Offiziere, die sein Falkenblitz in weiter Entfernung herauskennt, und wird niemals in den Fehler des gänzlich nutzlosen Schießens aus zu großer Entfernung verfallen, wie dies die französischen und leider auch die deutschen Infanteristen häufig thun.

Unläugbare Nachtheile der türkischen Truppen sind ihre Ungeübtheit in höheren taktischen Manövern und ihre Schwerfälligkeit in Ausführung komplizierter Bewegungen, wodurch besonders auch ihre Brauchbarkeit für eine reguläre Feldschlacht im offenen Terrain ungemein verringert wird; ferner ihre große Nachlässigkeit im Vorposten- und Sicherheitsdienst, weshalb sie sich so leicht überfallen lassen, ihre bedeutende Schwerfälligkeit im Ausnützen errungener Erfolge und Langsamkeit in der Verfolgung des geschlagenen Feindes, und endlich eine ungemein geringe Bildung sämtlicher Offiziere, mit sehr vereinzelten Ausnahmen. So ist im allgemeinen die Mannschaft durchschnittlich von höherem Werth als die Offiziere, so mußtige Männer letztere auch fast stets zu sein pflegen.

Die beste Waffengattung des türkischen Heeres, welche auch die meisten wenigstens einigermaßen gebildeten Offiziere besitzt, ist entschieden die Artillerie, welche gewöhnlich äußerst sicher zu schießen pflegt. Dann folgt die reguläre Linien-Infanterie, und auf letzter Stufe steht die reguläre Linien-Kavallerie, welche geschlossene Bewegungen nur sehr mittelmäßig ausführen, und eine kräftige Attacke schon wegen ihrer kleinen, leichten, wenn auch sehr ausdauernden Pferde nicht machen kann.

Selbst im Seraskierat zu Konstantinopel dürfte man augenblicklich keinen richtigen Rapport

lassen werden, als diejenige, welche sich aus der ottomanischen Konstitution ergibt. Nur ein solcher Friede, welchem lediglich die Konstitution Grundlage sei, wird von der Pforte acceptirt werden. Diese uns von orientirter Seite zugende Information, deren Richtigkeit zu beweisen wir keinen Anlaß haben, dürfte beweisen, daß die künftigen Friedensverhandlungen nicht gerade ein leichtes Stück Arbeit sein werden.

Nach den Mittheilungen, die einer englischen medizinischen Wochenschrift zugegangen sind, nehmen die Kräfte des Papstes mehr und mehr ab und es wird nunmehr an dem baldigen Hinscheiden dasselben nicht mehr gezweifelt.

Die Behauptung eines hervorragenden Berliner Blattes, daß Fürst Bismarck und Graf Andraß in Salzburg über eine Vereinbarung über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag verhandelt hätten, wird uns von unrichteter Seite als unbegründet bezeichnet.

Das "Bureau Hirsch" bringt folgende Depesche:

Paris, den 24. September. Das Manifest Thiers' mit einer von seinem 82jährigen Freunde Mignet verfaßten Einleitung ist heute erschienen und hat große Sensation erzeugt. Dasselbe ist höchst umfangreich und plaudert mit überzeugender Beredtsamkeit für die Befestigung der konservativen Republik. — An Stelle Thiers' übernimmt Grévy dessen Kandidatur.

Osman Pascha der Vertheidiger von Plewna, ist, wie der "Times" mitgetheilt wird, ein Kleinstate, gebürtig aus Amasia. Er wurde 1832 oder 1838 geboren und in der Militärschule in Konstantinopel erzogen. Er ist niemals in Europa, ausgenommen die europäische Türkei, gewesen, spricht aber ein wenig französisch. Er ist hoch gewachsen, schmächtig und von etwas zarter Konstitution, aber rührig und intelligent und seinen Pflichten tief ergeben. Er kümmert sich persönlich um jedes Detail seiner Armee und deren Taktik, und leitet die Weise, in der sie auszuführen ist. Er besitzt höfliche und angenehme Manieren und ist bei seinen Freunden und intimen Bekannten ungemein beliebt.

Die Vertheidigungswerke, welche in der Umgegend von Rom errichtet werden sollen, sind bereits abgesteckt. Es sollen Erdwerke werden, wie die im Jahre 1870 um Paris herum errichteten. Der Zugang zu den Arbeiten ist dem Publikum streng untersagt. Es soll die Absicht des mit der Leitung der Arbeiten betrauten Generals Bracco sein zwischen den Vertheidigungswerken und der Stadtmauer große Baumplantungen anzulegen, um die Gürtelzone gesunder zu machen.

Deutschland.

Berlin, den 24. Septbr. Se. Majestät der Kaiser weilt seit gestern auch heute noch in Darmstadt. Der hohe Herr erfreut sich des besten Wohlbefindens.

Während der Zusammenkunft in Salzburg hat Graf Andraß zweimal an den Kaiser telegraphirt und von diesem zweimal telegraphische Antwort erhalten. Ein wiener Offiziär führt diese Thatsache an, um daraus zu folgern, daß die Besprechungen eine Wendung genommen hätten, deren Eintreten nicht vorauszusehen war. In Österreich scheint man übrigens der Ansicht zu sein, daß der diesjährige Feldzug in Bulgarien sich seinem Abschluß näherte, da die sämtlichen Truppenkörper Befehl erhalten haben, sofort ihre ausgediente Mannschaft zu entlassen. Nur bei den zum Grenzschutz aufgestellten Truppen bleibt dieselbe so lange, bis die Rekruten ausgebildet worden.

Falsches russisches Papiergeleid taucht jetzt in solchen Massen auf, daß vor Annahme des-

über die wirkliche Stärke der türkischen Armee besitzen, da genaue Listen darüber nicht geführt werden, und eine Ordnung hi-rein und strenge Kontrolle, wie solche in Deutschland besteht, auch nicht einmal annähernd bekannt ist. Als in diesem Frühjahr der Krieg zwischen Rußland und der Türkei ausbrach, sollte die Armee des letzten Staates folgende Truppen enthalten, wie dies die zuverlässigsten Berichte englischer Offiziere aus Konstantinopel angaben:

Die Hauptarmee in Schumla mit den Garnisonen Widdin, Nitopol, Rustschuk, Sittistria, Barna und den anderen Städten an der Donau und in Bulgarien nördlich des Balkans bestand aus 182 Bataillone Nizam und Redif-Infanterie, das Bataillon durchschnittlich zu 600 Mann unter den Waffen, also etwa 109,000 Mann Infanterie, 278 Feldgeschütze, 1200 Geschütze in allen Festungen, 8000 Mann reguläre Reiterei, 2000 Geniesoldaten, Gendarmen etc. 8000 Mann irreguläre Truppen zu Fuß und 6 bis 7000 irreguläre Truppen zu Pferde. Diese Armee, welche bis vor kurzem der Seraskier Abdul Kerim befahlte, deren Oberkommandant aber jetzt der Meuschr (Feldmarschall) Mehemed Ali ist, wird aus dem I. oder dem Ordu der Garde und dem II. Ordu aus Rumelien und Bulgarien, dann aus osmanischen Vaschi-Vorzugs aus Kleinasien und Albanien gebildet. Divisionsgenerale sind Osman Pascha, der Sieger von Plewna, Ebub Pascha, Mehemed Abdul Pascha, Tussuff Pascha, Tahir Pascha, Hussein Fez Pascha, Hussein Cherim Pascha, Chalil Pascha. Die Kavallerie wird von Ali Pascha, Sabit Pascha, Assif Pascha und Ghadi Pascha, die Feldartillerie von Hussein Pascha und Redif Pascha befahlgt.

(Schluß folgt.)

selben nicht eindringlich genug gewarnt werden kann.

Mainz, 21. Septbr. Nachdem vor einigen Tagen ca. 2000 Gentner aus Würtemberg kommende Chassepot-Patronen auf dem Wege zur See, resp. Griechenland, den Main und Rhein passirt hatten, wurden gestern am hiesigen Winterhafen gleichfalls 2000 Gentner dieser hier gefertigten Munition, welche die Befestigung hat, durch Militair verladen. Wie die Adresse zeigt, sind sämtliche Kisten an das griechische Kriegsministerium dirigirt. Die Adresse lautet: „Ministère de la guerre Athènes.“

Leipzig. Nach dem von der "Leipziger Zeitung" veröffentlichten Gesammtresultate der Ergänzungswahlen zur sächsischen zweiten Kammer sind gewählt: 15 Konservative, 6 Nationalliberale, 6 Mitglieder der Fortschrittspartei, 1 Sozialdemokrat, 1 Abgeordneter von unbestimmter Parteizugehörung. Die Konservativen sind um vier Kammermitglieder verstärkt aus den Wahlen hervorgegangen.

Ausland.

Frankreich. Paris, 22. September. Wie die "Agence Havas" gestern meldete, ist heute das Wahldecreto des Marschalls Mac Mahon erschienen. Es hat folgenden Wortlaut: Der Präsident der französischen Republik Auf den Bericht des Ministers des Innern. Im Hinblick auf Art. V. des Gesetzes vom 25. Februar 1875. Im Hinblick auf das Dekret vom 25. Juni 1877, welches die Auflösung der Deputirtenkammer erklärte. Im Hinblick auf das organische Gesetz vom 30. November 1875 betr. die Wahl der Abgeordneten. In Anbetracht des Gesetzes vom 24. Dezember 1875, welches die Wahlbezirke der Arrondissements, welche mehrere Deputirten erwählen, abhebt. Im Hinblick auf das organische Dekret vom 2. Februar 1852, definiert: Art. 1. Die Wahlkollegien der Arrondissements oder der Wahlbezirke sind berufen für den künftigen 14. Oktober zur Wahl eines Deputirten. Diese Wahl wird stattfinden auf Grund der Listen vom 31. März 1877. Die Maires der Kommunen, in welchen nach Maßgabe des Art. VII. des Dekrets vom 2. Februar 1852 die am 31. März geschlossenen Wahllisten Modifikationen unterliegen, werden 5 Tage vor der Versammlung der Wähler eine Übersicht der erwähnten Änderungen bekannt geben. Art. 3. Das Skruntium wird nicht länger als einen Tag dauern und 8 Uhr Morgens eröffnet werden. Um die Ausübung des Wahlrechts zu erleichtern, wird in den Kommunen, wo es nothwendig erscheint, eine frühere Stunde anzusezen, mindestens 5 Tage vor den Wahlen eine besondere Entschließung bekannt gegeben werden.

Um die Ausübung des Wahlrechts zu erleichtern, wird in den Kommunen, wo es nothwendig erscheint, eine frühere Stunde anzusezen, mindestens 5 Tage vor den Wahlen eine besondere Entschließung bekannt gegeben werden. Das Skruntium wird in allen Fällen um 6 Uhr Abends geschlossen und die Zählung unmittelbar vorgenommen werden. Art. 4. Die Zählung der Stimmen eines jeden Arrondissements oder Wahlbezirks wird in dem Hauptorte des Departements in öffentlicher Sitzung stattfinden. Es wird dies durch eine Kommission von drei Mitgliedern des Generalrats, welche von dem Präfekten ernannt werden, ausgeführt werden. Art. 5. Wo ein zweiter Wahlgang nothwendig ist hat derselbe am 2. Sonntag nach dem ersten Wahlgange zu erfolgen. Art. 6. Der Minister des Innern ist mit der Ausführung dieses Dekrets beauftragt, dessen Publication nach den Bestimmungen der Ordonnanz vom 27. November 1816 und 18. Januar 1817 erfolgen soll. Geschehen auf Schloß La Forêt den 21. September 1877.

Durch den Präsidenten der Republik

Marshall v. Mac Mahon,

Herzog von Magenta.

Der Minister des Innern

v. Fourton.

Ein gleichlautendes Dekret, von dem Marineminister kontrahiert, ist für die Wahlkollegien von Martinique, Guadeloupe, Réunion und die französischen Niederlassungen in Indien zum 4. Sonntag nach Promulgation des Dekrets erlassen worden. Ein drittes, ebenfalls 21. September datirtes Dekret beruft den Senat und die Kammer der Abgeordneten zu einer außerordentlichen Session für den 7. November 1877.

— 23. September. Leverrier ist heute gestorben. Graf Hatzfeld hat sich auf seinen Posten nach Madrid begeben. — "Bien public" ist wiederum confiscat.

Großbritannien. London, 24. September. Der englische Vertreter in Konstantinopel, Bayard, hat Lord Derby betreffs der verhafteten u. nach Zeitungsmeldungen zum Erhängen verurteilten Gedrüber Geschoss (Kaufleute für Manchesterwaren in Philippinen) telegraphisch angezeigt, daß eine unmittelbare Gefahr nicht vorhanden sei u. daß die Verhafteten wahrscheinlich nach Konstantinopel gebracht und dort vor Gericht gestellt werden würden.

Rußland. Petersburg, den 24. September. Offizielles Telegramm aus Gornji Studen vom 23. d. Am 21. d. wurde der Angriff der Türken auf Tscherkowna gänzlich abgewiesen. Die Türken wiederholten den Angriff am 22. d. nicht, sondern gingen zurück. Unser Verlust betrug 20 Offiziere, 400 Soldaten, der Verlust der Türken mindestens 1000 Mann. — Unser Kavalleriekörper, welches auf dem Wege von Plewna nach Sofia steht, führte zwei Reconnoisirungen aus, um die Stärke der aus Sofia heranrückenden türkischen Entsatztruppen in Erfahrung zu bringen. Am 20. d. rückte der Flügeladjutant Graf Staelberg nach Nachita (südlich von Telisch, 20 Kilometer von Plewna) vor, vernichtete kurz vor

diesem Dorfe 3 türkische Eskadrons und entdeckte hinter demselben Infanterie-Abtheilungen, worauf er sich zurückzog. Wir verloren hierbei 5 Tote; 2 Offiziere und 11 Soldaten wurden verwundet. Am 21. d. entdeckte Oberst Tutoljin, nachdem er die türkische Kavallerie geworfen batte, bei Lemin 16 Bataillone mit entsprechender Artillerie, welche sich verbarrikadiert hatten, u. 2 Kavallerieregimenter. Er hielt den Bormarsch der Türken durch Artilleriefeuer auf und bezog mit seinen Truppen einen Beobachtungsposten.

Moskau, den 24. September. Der vormalige Direktor der Commerz-Leihbank, Landau, der — wie bekannt — in dem gegen ihn angestrebten Prozeß verurtheilt, gegen Bürgschaft seiner Chefsraat aber in der Wohnung der letzteren belassen worden war, ist entflohen. Die Nachforschungen nach seinem Verbleib sind bis jetzt erfolglos geblieben, die Frau des Entflohenen ist verhaftet worden.

Provinziales.

— Aussicht auf neue Wunder. Nach einer Mittheilung des "Pielgrzym" ist in Dietrichswalde die Mutter-Gottes bei einer ihrer dortigen Erscheinungen gefragt worden (von wem? Ned.), ob das in der katholischen Kirche zu Schwedt, der Bernhardiner Kirche, befindliche Mutter-Gottes-Bild Wunderkraft besitzt und Wunder wirken könne. Die Dietrichswalder Maria soll diese Frage bejaht haben (wer hat die Antwort gehört? Ned.) es ist also begründete Aussicht vorhanden, daß auch für Westpreußen solche Wunder veranstaltet werden und ein Wallfahrtsort entstehe. Hätte der armlose Mann, an welchem, wie wir neulich erzählten, ein Hausknecht unverhofft ein Wunder verrichtet, von dieser Aussicht Kenntniß gehabt, so hätte er seine Armerneuerung wohl zum Beginn der Wunderthuren zwischen Weichsel und Schwarzwasser verschoben.

— Am 14. Octbr. er. soll in Graudenz eine Versammlung von Westpreußischen Landtagsabgeordneten stattfinden, die es sich zur Aufgabe stellt, die Bahnfrachten für Steinkohlen aus Oberschlesien nach unserer Provinz im Wege der Vorstellung beim Herrn Handelsminister auf einen billigeren Satz herabzuführen. Die Versammlung ist durch den Abgeordneten Hrn. von Chłapowski-Mileszwo, der in der Angelegenheit schon vielfach seinen Eifer beithält hat, veranlaßt.

— Der Gerichtsassessor Herr Kah ist zum Staatsanwaltsgehilfen beim Kreisgericht zu Strasburg ernannt.

Elbing, 23. September. Es ist nunmehr auch hier das Projekt aufgetaucht, den in dem letzten deutsch-französischen Kriege gefallenen Elbinger ein Denkmal zu errichten. Nachdem bei der letzten Sedanfeier ein Betrag von 225 Mk. für diesen Zweck gespendet worden ist, zur Realisirung der Idee hier ein Comité zusammengetreten, das dieser Tage bereits seinen ersten Aufruf zu Beisteuern veröffentlicht hat. — Wie die "A. B." mittheilt, ist hier die betrübende Nachricht eingegangen, daß die ganze Mannschaft des gestrandeten Dampfers "Adler" in Hamburg erkrankt ist, und zwar in Folge der schweren Unfälle des Wetters und der durchbaren Anstrengung, welche die Leute während ihres 25stündigen Aufenthalts in der Lakelage des Schiffes zu überstehen hatten. Einzelne Matrosen sollen förmlich gelähmt sein. (D. 37)

Königsberg, 23. Septbr. Mit Rücksicht auf die sich stetig verwehrende Zahl der landarmen Personen ist, nach einer Wiedlung H. H. Zeitung, von dem Kreisausschuß des Kreises Gischhausen, und auf dessen Anregung auch von anderen Kreisen, so namentlich von den Kreisausschüssen Gumbinnen, Insterburg, Rastenburg und Wehlau, bei dem Provinzialausschuß die Errichtung einer zweiten Landarmenanstalt für Ostpreußen beantragt worden. Der Kreisausschuß Wehlau ist dem Antrage jedoch nur unter der Bedingung beigetreten, daß die zweite Anstalt nicht auch im Kreise Wehlau etabliert werde.

— Auf dem Rittergute Kaczkowo bei Gniewlowo stürzte am 21. d. ein bereits 10 Meter hoher g. mauerter Brunnenkessel ein. Zwei daran stehende Arbeiter fielen in die Tiefe und ertranken in dem etwa zwei Meter hochstehenden Wasser. Beide Verunglückte hinterließen starke Familien.

— Inowrazlaw, 23. Septbr. (D. C.) Am 15. d. Mts. brach bei dem Maurergesellen Neumann in Tesiore Feuer aus, wodurch das Wohnhaus desselben ein Raub der Flammen wurde. Über die Entstehung des Feuers ist bisher nichts ermittelt worden. — Am 16. wurde hier ein Dienstmädchen verhaftet, das seiner Herrschaft am Tage vorher verschwundene Bettwäsche gestohlen hatte. — Vor einigen Tagen wurde ein hiesiger Zimmergeselle von einem Tischor gesellen mit dem er in Streit gerathen war, mit einem Messer so erblich verwundet, daß er ins Hospital gebracht werden mußte. Der Messerheld wurde am andern Tage verhaftet. — Am 18. d. Mts. fand hier selbst unter Voritz des Superintendents Schönfeld eine Kreissynode statt. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete das Thema: "Was kann Seitens des Gemeindekirchenrats geschehen, damit den in unserem Volke, vornehmlich unter der Jugend sich mehrenden Sünden der Unzucht wirksam gesteuert werde?" Es referierten über dieses Thema die Herren: Pastor Schmeck-Louisfelde und Rittergutsbesitzer v. Bülow-Görki. — Das ehe-

malige Bibergell'sche Geschäft hierselbst, seit 1. Juli d. J. im Besitz der Kaufleute Levy und Wituski, ist in diesen Tagen an Herrn Petri von hier übergegangen. Der Kaufpreis beträgt 111000 M. — Am nächsten Mittwoch findet hierselbst eine Stadtverordneten-Sitzung statt, in welcher u. a. die definitive Genehmigung zur Veräußerung einer Parzelle des neuen Marktes an das königl. Gymnasium hierselbst zur Einrichtung eines Turnplatzes erfolgen soll. Mit dieser Frage dürfte auch die Beendigung der Erwerbung eines Platzes zum Zweck der Anlage eines neuen Viehmarktes verbunden werden. — Die Ferien im hiesigen Gymnasium u. in den städtischen Schulen beginnen am 29. d. Mts. Das Wintersemester nimmt vom 15. October seinen Anfang.

Gneisen, 23. Sep. Vor gestern feierte einer unserer geachteten Mitbürgen Herr Justizrat Kellermann seinen 70. Geburtstag. Aus Anlaß seiner hohen Verdienste, welche sich derselbe um diese Stadt erworben, haben Magistrat und Stadtverordnete geschlossen, ihn zum Ehrenbürger der Stadt Gneisen zu ernennen. Eine Deputation bestehend aus den Herren Bürgermeister Madatus, Stadtverordnetenvorsteher v. Kuczkowski und Stadtverordneten Lasker segneten Herrn Kellermann an seinem Wiegenseite von diesem Beschuß in Kenntnis. Herr Kellermann, der in zwei Jahren sein 50-jähriges Dienst-Jubiläum feiern wird, ist schon über 40 Jahre als Rechtsanwalt und Notar hier ansässig, war 12 Jahre Stadtverordnetenvorsteher und ist über 20 Jahre Vertreter der hiesigen Stadt im Kreistage. — Herr Polizei-Kommissarius Herrgott hierselbst ist zum Bürgermeister der Stadt Strelno gewählt. — Am 3. d. M. wird Herr Theater-Direktor v. Bacharowicz mit seinen neu engagirten Gesellschaft einen Exclus von Vorstellungen hier eröffnen. (Pos. D. Blg.)

Versuche mit Torpedos.

In Kiel fanden am 18. d. Schießversuche mit Fischtorpedos, bei Gelegenheit der Inspizierung d. s. Torpedoschiffs „Bieten“ durch den Chef der Admiralität statt. Die „Kieler Blg.“ bringt über die Resultate die nachstehenden Mitteilungen:

Zuerst wurden von der Düsenträgerbrücke, bei festvertautem Schiff, aus dem vorderen Lanzirapparate vier Schüsse auf eine 2200' entfernte Scheibe gethan. Man kann den Lauf der Fischtorpedos an den aufsteigenden Luftblasen deutlich erkennen. Die beiden ersten Schüsse gingen unter die Mitte der Scheibe durch, der 3. und 4. Schuß passirten 2 Meter von der linken Ecke; damit ist jedoch nicht gesagt, daß die letzteren etwa fehlgeschlagen seien. Es ist nämlich der Weg der Torpedos keine gerade Linie, sondern eine mehr oder weniger leicht gekrümmte Curve, welche man, um mit einem Torpedo treffen zu können, vorher kennen muß; das Schiff müßte deshalb für jeden einzelnen Torpedo besonders gerichtet werden, was bei festvertautem Schiff zeitraubend wäre. Die Bestimmung der Curven der einzelnen Torpedos und deren zweckmäßige Korrektur war größtentheils der Zweck der diesjährigen Sommerübung. Um 11 Uhr ließ der „Bieten“ von der Werftbrücke los und dampfte nach Friedrichsort. Dort wurden Versuche auf dem alten Kanonenboot „Scorpion“ mit einem Lanzirapparat vorgenommen, der hauptsächlich bei Vertheidigung von schmalen Hafeneingängen in Anwendung kommen soll. Diese Versuche fielen besonders gut aus und bewiesen augenscheinlich, daß bei Häfen, wie Kiel, Swinemünde u. c., der Fisch-Torpedo in künftigen Kriegen eine hervorragende Waffe gegen forcirende Schiffe sein wird, umso mehr, als dieser Torpedo leistungsfähig ohne Schuß von Küstenartillerie verwendet werden kann, was ja bekanntlich bei festverankerten Minensperren nicht gut angängig ist.

Am Nachmittag begab sich der „Bieten“ in die Holtenau Bucht, um dort eine gefechtmäßige Verwendung der Torpedos vom Schiff aus vorzunehmen. Die Scheibe sollte eine kleine Fregatte darstellen, welche der sehr schnelle „Bieten“ unter Volldampf angriff, wobei er mit harren Drehungen seine Unterwasser-Lanzirapparate in Anwendung brachte. Von vier gefeuerten Schüssen gingen zwei mitten unter der Scheibe durch und wurde im Ernstfall der Gegner gänzlich vernichtet worden sein. Die Versuche aus der sogenannten Torpedokanone bildeten den Schluss der Inspizierung. Dieses Lanzirsystem ist erst kürzlich konstruiert und befindet sich noch im Versuchsstadium. Die Fisch-Torpedos werden dabei vom Deck aus ins Wasser geschossen: diese stellen sie sich auf ihre vorher bestimmte Stelle und steuern alsdann mit 18—24 Meilen Fahrt auf ihr Ziel los. Es hat diese Lanzirung vor den übrigen den Vortheil, daß der Fischtorpedo mit Leichtigkeit auf jedem beliebigen Schiff zu verwenden ist. Die Folgen dieses Vorfugs für die militärische Verwendbarkeit des Torpedos in einem künftigen Seekriege sind in die Augen springend. Die mit diesem Apparat erzielten Resultate lassen den Schluss als berechtigt erscheinen, daß in nicht ferner Zeit unsere sämtlichen Schlachtkräfte mit Torpedo-Kanonen armirt sein werden. Aus der Gesamtheit der Versuche geht hervor, daß unsere Marine in dem Fisch-Torpedo eine neue furchtbare Waffe besitzt und auch die großen Schwierigkeiten, welche eine so ausnehmend sinnreiche und komplizierte Maschine selbstredend mit sich bringen muß, in hervorragendem Grade überwunden hat.

Verschiedenes.

Die Decadence des Fürsten Putbus giebt dem „B. B. Kur“ zu der Mitteilung Veranlassung, daß der jetzige Majorats herr eigentlich gar nicht Fürst Putbus heißt. Seine Mutter

allerdings war eine geborene Putbus, eine Tochter jenes Fürsten Malte, des letzten aus dem Mannesstamme der sechshundert Jahre alten Rügenischen Herrscherfamilie, den der König von Schweden einst vom Grafen zum Fürsten gemacht hatte und dem die preußische Krone, als Rügen wieder zu Preußen kam, den neu erworbenen Titel bestätigt hat. Der jetzige Herrscher aber war als Graf Lottum geboren und seine Mutter wollte es, daß er, gerade er, die Erbschaft antrate. Nun aber gab es da einen älteren Bruder, der als Leiter des Recht hatte, das Majorat der fürstlichen Güter zu übernehmen, die Nevennen von Hundertausenden jährlich für sich zu beziehen. Aber da spielte sich ein Familiendrama ab, das erst vor wenigen Jahren sein traurig Ende gefunden hat. Den ältesten Grafen Lottum ließ man gerichtlich als „Verschwender“ erklären, er wurde auf diese Weise des Majorats verlustig — und vor nicht langer Zeit, etwa vor einem Jahr oder anderthalb, ist eben dieser zum „Verschwender“ erklärt. Graf in Dresden gestorben in Armut, in Elend und Noth. — Angesichts der ungeheuren Sensation, welche der Ruin des Fürsten Putbus erzeugt, ist es übrigens nicht ohne Interesse, daran zu erinnern, daß Österreich vor Jahrzehnten sich einen Vorfall abspielen ließ, der eine gewisse Ähnlichkeit mit diesem hat. Der reiche Fürst Esterhazy befand sich in derselben Lage wie heute der Fürst Putbus. Seine Gläubiger traten zusammen, um die Verwaltung seiner Güter zu übernehmen, während sie ihm anboten, ihn standesgemäß zu unterhalten, zu welchem Zweck sie ihm hunderttausend Gulden jährliche Rente auslegten. Mit den stolzen Worten: „Soll ein Esterhazy hungern?“ nahm er diesen Vorschlag entgegen. Es wurden ihm denn auch — stolz lieb ich den Esterhazy! — zweihunderttausend Gulden jährliche Appanage ausgeworfen und in der That gelang es seinen Gläubigern, nach einer Reihe von Jahren nicht nur die Schulden vollkommen zu tilgen, sondern sie waren schließlich auch im Stande, den Besitz des Fürsten ihm unverschuldet zurückzugeben und die Familie blieb, wie man weiß, später wiederum die „reichste“ Österreichs.

Locales.

— Offizielle Sitzung des Kreisrates vom 25. September. Unter Vorsitz des Herrn Landrat Hoppe. Zum Protokollführer durch Acclamation gewählt Herr Landrat Synd. Scheibner.

Borlage: Zwei Anträge des Kreisausschusses befußt Entsendung von Deputirten des Kreises Thorn zur Enthüllungsfeier nach Marienburg. Antrag 1: „Der Kreistag wolle von einer amtlichen Vertretung Abstand nehmen und solche der Privatbeihilfung der Mitglieder anheimstellen.“ wird einstimmig angenommen. Desgleichen Antrag 2: „Den Landrat zu ersuchen, sich befußt Vertretung des Kreises nach M. zu geben und seine Aussagen an Fuhrkosten etc. bei der Kreiscommunalkasse zu liquidieren.“ Gutsbesitzer Weinschenk bittet zu freiwilliger Meldung aufzufordern u. die freiwillig sich meldenden amtlich zu deputiren ohne Reisekostenentschädigung. Mehrere Mitglieder widersprechen dem Antrag in der festen Zuversicht, daß die zu wählen den ehrenwollen Wahl annehmen würden. Es werden darauf durch Acclamation zur Vertretung gewählt die Herren: Landrat Hoppe, Rittergutsbesitzer Wegner, Gunttemeyer, Busch, A. v. Wolff, erster Bürgermeister Wisselink, Gutsbesitzer Linde, Dommes, Weinschenk, Böhm und Herr Kaufmann H. Schwarz sen.

— Handelsmäker. In der Handelskammer ist am 24. Herr Kaufmann Werner einstimmig zum vereideten Handelsmäker geworden.

— Concert des Domhors. Das Concert, welches 10 hervorragende Mitglieder des Domhors am 3. Oktober hier zu geben beabsichtigen, wird eine sehr reichhaltige Sammlung von Compositionen zur Kenntnis der Zuhörer bringen, die hohen musikalischen Werth bestehen und zugleich hier wohl ganz unbekannt sind. Bei Auswahl derselben haben die Herren zum Theil bis in das 16. Jahrhundert zurückgegriffen. Zum Vortrag sind bestimmt: 1) popule meus v. Victoria (1540) 2) Motette v. Gallus (1580) 3) ein Choral v. Praetorius (1609) 4) eine altschottische Kirchenmelodie aus dem 17. Jahrhundert, 5) eine Arie (Du bleich bewegte Schaar u.) aus dem Alexanderfest v. Händel, 6) Jubilate von H. Moore aus dem 18. Jahrhundert, 7) ein Misericorde, fünftümig mit Bariton-Solo, von dem schwedischen Musiker Halsten Kherulf, 8) „Heilig heilig ist der Herr“ von Runghagen, 9) eine achtklängige Motette (Gnädig und barmherzig ist der Herr u.) von Ed. Grell, 10) eine Arie für Tenor von Prof. Dr. Hirsch, die Herr Geyer singen wird. Außerdem Orgelvorträge von Herrn Lac. Das Concert wird also außer dem künstlerischen auch noch ein kunstgeschichtliches Interesse haben, in dem ausgezeichnete Compositioen aus 4 Jahrhunderten den Zuhörern dargeboten werden sollen. Daß wirklich nur gebiegene musikalische Werke ausgewählt sind, dafür bürgt die Kunsthildung des Domhors.

— Feuer. Am 24. September Abends gegen 8 Uhr geriet in dem Hause Neustadt Nr. 192 ein nur aus Brettern über dem Kochherd aufgerichtetes Dampfrohr dadurch in Brand, daß ein befußt der Bereitung eines Gebäcks angezündetes Feuer nicht in der Maschine sondern oben auf der Platte angelegt war. Dasselbe wurde jedoch noch rechtzeitig von den Bewohnern bemerkt und von diesen selbst ohne fremde Hilfe gelöscht. Die inzwischen herbeigeholte Gymnasi-Spritze brachte nicht mehr in Thätigkeit gesetzt zu werden. — Zwei Stunden später entstand auf der II. Etage im Gehöft des Eigentümer Jahnke Feuer. Der Wächter von der Culmer Vorstadt

blies Feuerlärm, die Nachwächter in der Neustadt vernahmen das Signal, machten gleichfalls Feuerlärm wodurch die Spritzenmannschaft alarmirt wurde. Die Spritzen von der Culmer Vorstadt u. des Gymnasiums rückten nach der Brandstelle aus, wo es gelang das Feuer so bald zu bewältigen, daß nur der Dachstuhl eines kleinen Seitengebäudes zerstört ist.

— Bersörter Candelaber. Am 24. wurde durch rasches und unvorsichtiges Fahren zweier Schmiedelehringe auf dem neustädtischen Markt ein Candelaber umgebrochen.

— Beitrag zur Unfall-Statistik. Bei der Magdeburger Allgemeinen Versicherungs-Aktion-Gesellschaft — Abtheilung für Unfall-Versicherung — kamen im Monat August 1877 zur Anzeige: 11 Unfälle, welche den Tod der Betroffenen zur Folge gehabt haben, 7 Unfälle, in Folge deren die Beschädigten noch in Lebensgefahr schweben, 47 Unfälle, welche für die Verletzten voraussichtlich lebenslängliche, theils totale, theils partielle Invalidität zur Folge haben werden, 382 Unfälle, mit voraussichtlich nur vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Summa 447 Unfälle. Von den 11 Todesfällen treffen 3 auf Steinbrüche, je einer auf eine Coatsbrennerei, Bäckerei, Mahlmühle, Deconomie, Gelatine- und Leimfabrik, Mahl- und Delmühle, die Einzelversicherung eines Bieglers und ein Baugewerk; von den 7 lebensgefährlichen Beschädigungen 2 auf Schneidemühlen, je eine auf eine Gasanstalt, Brauerei mit Deconomie, Mahlmühle, Dampfschmiedmaschine, Baumwollspinnerei, von den 47 Invaliditätsfällen 6 auf Baugewerke, 5 auf Schneidemühlen, je 4 auf Mahlmühlen, Maschinenfabriken, je 3 auf Eisengießereien, Spinnereien, Biegeleien, je 2 auf Zuckersfabriken, Mahl- und Schneidemühlen, Eisengießereien mit Walzwerk, je einer auf eine Brauerei, Chemische Fabrik, Mahl- und Graupenmühle, Gummiwarenfabrik, Dampfschmiedmaschine, Uhrenfabrik, Papierfabrik und Mahlmühle, Brauerei, und Brennerei, Tuchfabrik und Spinnerei, Deconomie, Cementsfabrik, Eisenbahnbetriebsfabrik und die Reiseversicherung eines Gendarm.

— Schwurgerichtsverhandlung vom 24. Septbr. 1877. Der Besitzer Carl Skolimowski aus Colonie Brinst ist wegen Meineides angeklagt. Am 29. Januar 1877 hielt der Tischler Leudrian aus Baromin in Polen auf dem Markte daselbst des Vormittags zwei Schweine, einen schwarzen Bock und eine blonde Sau, seit. Als sich bis zur Mittagsstunde kein Käufer fand, brachte er sie in den Stall zurück, aus dem sie um 4 Uhr Nachmittags, als er nach den Thieren sehen wollte, verschwunden waren. Er fand dieselben einige Tage später zu Colonie Brinst wieder, wo sie im Stalle der Witwe Schulz von dem Gendarmen Schmidt am Abend des 29. Januar mit Beischlag belegt worden waren. In der gegen die Schulz und deren Sohn anhängig gemachten Untersuchung behauptete die Erste, die Schweine auf dem Markte in Baromin von einem unbekannten Manne für 24 Rubel gekauft zu haben. Sie berief sich hierüber auf das Zeugnis des Angeklagten Skolimowski, der es auch eidlich befandete, daß er am 29. Januar ebenfalls auf dem Markte zu Baromin gewesen, sich dort bei dem Verkäufer der beiden Schweine nach ihrem Preise erkundigt und demnächst denselben wieder in einer Schenke unweit des Marktes und zwar zusammen mit der Schulz angetroffen hat, von der ihm jener Mann mitgetheilt, daß sie die Schweine gekauft habe. Er habe dann gesehen wie sie Papiergeld aufgezählt, was der Verkäufer eingestrichen. Der Angeklagte ist beschuldigt diese Aussage wissenschaftlich falsch abgegeben d. h. einen Meineid geleistet zu haben. Durch die vernommenen Zeugen ist im höchsten Grade unwahrscheinlich gemacht, daß Angeklagter überhaupt in Baromin anwesend gewesen ist. Er ist nämlich, wie er selbst zugibt, mit dem Kaufmann Badek am Vormittage des 29. Januar in Lautenburg gewesen und ist zwischen 12 und 1 Uhr Mittags nach Neu Bielen zurückgekehrt, hat sich noch eine halbe Stunde bei Badek aufgehalten, ist dann nach Hause gefahren und hat von dem Zeugen Neumann um 1 Uhr Mittags Stroh geholt. Dessen ungeachtet behauptet der Angeklagte noch vor dem Schlusse der russischen Zollkammer um 12½ Uhr Mittags dieselbe passirt zu haben und in dem von Neu Bielen etwa 2 Meilen entfernten Baromin um 2½ Uhr eingetroffen zu sein. Er müßte hiernach den ganzen Weg in weniger als 2 Stunden zurückgelegt haben was von den darüber vernommenen Zeugen um so mehr bezweifelt wird, als am 29. Januar bestiges Schneetreiben gewesen und alle Wege hoch mit Schnee bedekt waren. Der Angeklagte ist ferner im Besitz einer Legitimationskarte, auf welche von den russischen Grenzbeamten der Kammer die Lage notirt wurden an denen er die Grenze überschritten hat. Er giebt zu, daß ein Vermögen wonach er am 29. Januar in Polen gewesen sich nicht auf seiner Karte befindet und führt zur Aufklärung dieser auffallenden Thatsache an, daß er an jenem Tage die Karte vergessen und sich unbemerkt als mehrere andere Personen die Kammer passirten mit ihnen durchgeschlichen habe. Von mehreren Zeugen wird dagegen befunden, daß ein solches Durchschleichen fast unmöglich erscheine, da stets eine strenge Kontrolle gelüft werde, auch der Versuch eines Übergangs über die Grenze ohne Legitimation mit einer bedeutenden Ordnungsstrafe bedroht ist. Der Angeklagte hat als das einzige Motiv, welches ihn veranlaßte am 29. Januar nach Baromin zu gehen die Hoffnung bezeichnet, dort einen Oheim zu sprechen, dessen Anwesenheit auf dem Markte er vermutet habe. Er hat auch mehrere Zeugen dafür namhaft gemacht, daß er am 29. Januar in Baromin gewesen, doch ist ihm dieser Beweis völlig mißglückt, da keiner der Zeugen am 29. Januar er. in Polen gewesen sein will. Die Herren Geschworenen bejahten die Schuldfrage und wurde der Angeklagte nach dem Antrage der königlichen Staatsanwaltschaft zu 2 Jahren Bußhaus, 5 Jahren Chorverlust verurtheilt, auch dauernd für

unfähig erklärt als Zeuge oder Sachverständiger endlich vernommen zu werden.

Fonds- und Produkten-Börse.

Berlin, den 24. September.

Gold 2. r. Imperial 1395,00 G.

Oesterreichische Silbergulden 180,50 G.

do. do. (1/2 Stück) —

Russische Banknoten pro 100 Rubel 206,60 G.

Der heutige Getreidemarkt zeigte eine etwas feiste Stimmung und die Terminpreise haben sich gegen gestern nicht wesentlich verbessert. Der Verkehr war nur wenig belebt, auch der Umsatz in effektiver Waare blieb beschränkt, obwohl Abgeber ihre Forderungen kaum etwas erhöht hatten. Get. Weizen 14000, Roggen 5000, Hafer 2000 Gtr.

Mit Rüböl war es ziemlich fest bei sehr trägtem Geschäft. Get. 1000 Gtr.

Für Spiritus trat das Angebot reichlicher her vor, in Folge dessen Preise etwas nachgeben mussten. Get. 100,000 Gtr.

Weizen loco 205—260 M. pr. 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Roggen loco 132—160 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Gerste loco 145—195 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Hafer loco 110—165 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Rüböl loco ohne Faß 75,0 M. bezahlt. — Leinöl loco 67 M. bez. — Petroleum loco ohne Faß 51,1 M. bez.

Danzig, den 24. September.

Weizen loco ist heute am Markte bei großer Zufluhr in sehr flauer Stimmung gewesen und Exporteure blieben sehr zurückhaltend, bis Inhaber in eine neue Preisermäßigung von 3 à 4 M. pr. Tonne gegen Sonnabend willigten. Verkäufe sind sehr verschieden ausgefallen, doch dann im Ganzen zu dem bemerkten Preisverhältniß 1000 Tonnen gefaßt worden. Auch feinstes Weizen mußte billiger als Sonnabend erlassen werden. Bezahlt wurde für Sommerfrucht 106 pfd. 180 M., 122 pfd. bezogen 190 M. bezahlt 123 pfd. 210 M. für blaupistigen Weizen 124 pfd. 197 M. für bunt 120/1, 129 pfd. 215 bis 236 M. hell und hellbunt 129, 131 pfd. 240 bis 245 M. hochbunt und glasig 130/1, 131/2 pfd. 245, 252 M. fein 132/3, 135 pfd. 254 bis 262 M. russischer 123, 123/4 pfd. 200 M., 128 pfd. 212 M. rother 132/3, 134 pfd. 222, 230 M. Kubanka 137 pfd. 220 M. pr. Tonne. Termine still. Regulierungspreis 235 M.

Roggen loco billiger, inländischer und interpolnischer 120 pfd. 144, 145 M. 123/3 pfd. 147½ M. 124 pfd. 146½ M. 125 pfd. 149 M. 126/7 pfd. 149½ M. russischer nach Qualität 118, 120 pfd. 136 M. 120 pfd. 138 M. pr. Tonne bezahlt. Gemüse geschäftlos. — Gerste loco große 104 pfd. 162 M. 107 pfd. 170 M. 108 pfd. 176 M. bessere 110 pfd. 180 M., 108, 110, 112, 114 pfd. 181, 182, 183, 185 M. kleine 102 pfd. 146 M. 104, 105/6 pfd. 150 M. pr. Tonne bezahlt. — Winter-Rübzen ohne Umsatz.

Breslau, den 24. September. (Albert Cohn.)

Weizen weißer 18,50—19,50—21,50—22,10 M. gelber 18,00—19,20—20,70—21,20 M. per 100 Kilo. — Roggen schlaffer 14,00—14,50—15,20 M. galzig 10,70—12,40—13,20 M. per 100 Kilo. — Gerste 11,00—12,20—14,40—15,00 M. per 100 Kilo. — Hafer 10,00—12,20—13,20—14,20 M. 100 Kilo. — Erbsen Koch 13,—14,80—16,50 M. Rütererbsen 11,30—13,00—14,80 M. pro 100 Kilo. — Mais (Kukuru) 09,50—11,50—12,20 M. — Rapskuchen schlaf. 7,10—7,30 M. per 50 Kilo. — Winterrüben 30,00—27,00—26,00 M. — Sommerrüben 30,25—27,00—25,00 M.

Getreide-Markt.

Thorn, den 25. September. (Vissak & Wolff). Weizen bei stärkerem Angebot nur zu gedrückten Preisen verkauflich

Inserate.

Bekanntmachung.

In der letzten Woche sind einzelne Fälle des Fleckentypus in der Stadt und der Bromberger Vorstadt amtlich festgestellt. Mit Rücksicht auf den ansteckenden Charakter der Krankheit wird folgende Bestimmung des Regulativen vom 8. August 1835 in Erinnerung gebracht.

§ 36. Jeder vorkommende Erkrankungsfall ist der Polizeibehörde anzuzeigen.

Die Unterlassung dieser Anzeige soll mit einer Geldstrafe von 6 bis 15 Mark polizeilich geahndet werden, wenn der dazu Verpflichtete von dem Vorhandensein der Krankheit unterrichtet war.

Die Beachtung dieser Vorschrift wird namentlich den Haushaltshütern, Gastwirten und Vorstehern von Krankenanstalten eingesetzt.

Die Herren Aerzte werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Destinfektion von Krankenzimmern und Gerätschaften zweckmäßig durch sachverständige Personen bewirkt wird und daß Seltens der Sanitätskommission der Krankenhausdienner Lorenz mit der entsprechenden Hülfeleistung betraut ist.

Thorn, den 25. September 1877.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Postverkehr mit der Argentinischen Republik.

Der Beitritt der Argentinischen Republik zum Allgemeinen Postverein ist von der Regierung dieses Landes nachträglich vertagt worden. Auf den Briefverkehr mit der Argentinischen Republik finden daher die bis zum 1. September in Kraft gewesenen Portosätze und Versendungsbedingungen bis auf Weiteres wieder Anwendung. Die Postanstalten werden auf Anfrage nähere Auskunft über die betreffenden Portosätze geben.

Berlin W., den 21. September 1877.

Der General-Postmeister.

Stephan.

Köhmisches Bier

vom Fass à Glas 20 Pf. empfiehlt täglich in und außer dem Hause R. Buchholz.

Dramatische Vorlesungen.

des Königl. Hofschauspielers Herrn Gustav Müller in Wiesbaden.

Im Saale des Artushofes

Donnerstag, den 27. September: "Othello" von Shakespeare und Sonnabend den 29. September: "Nathan der Weise" von Lessing.

Eintrittskarten für 2 Vorträge à 1½ Mark und für 1 Vortrag à 1 Mark sind in der Buchhandlung des Herrn Walter Lambeck zu haben.

Aufgang Abends 8 Uhr.

Salon-Cigaretten

verkaufe von heute an in eleganter Verpackung

Havana	Nro. 2	à 10 Stücker	50 Pf.	früher 60 Pf.
do.	Nro. 3	do	10	45 Pf. 54 Pf.
Türkisch	Nro. 3	do	10	45 Pf. 54 Pf.
do.	Nro. 4	do	10	40 Pf. 48 Pf.

Bei Entnahme von 500 Stück 5 Pf. Rabatt.

J. B.

Louis Grosskopf, A. Willmitzig.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. October eröffnen wir das IV. Quartal auf die

Memeler Zeitung

mit

Illustrirtem Unterhaltungs-Blatt als Gratisbeilage.

Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal für die 3 Mal wöchentlich (Sonntag, Mittwoch, Freitag) erscheinende Zeitung 2 Mr. Bestellungen werden von allen Kai. Postanstalten und von der unterzeichneten Expedition, Thomasstraße Nr. 15/16, angenommen.

Die Memeler Zeitung wird freistilige geschriebene Leitartikel, das Wissenswerthe aus der Tagesgeschichte in übersichtlicher Kürze, Referate über communale Angelegenheiten, Gerichtshalle, Provinziales bringen und dem Leser in gedrängter Form ein Bild von den Vorgängen in der politischen Welt, im Vaterlande, in Stadt und Provinz bieten. Auch für den belletristischen Theil wird durch Auswahl spannender Novellen und eines manifischen Feuilletons gesorgt werden.

Das 8 Seiten umfassende

Illustrirte Unterhaltungsblatt, welches der Memeler Zeitung jeden Sonntag beilegt, wird wie bisher den Zwecken der Belehrung und Unterhaltung dienen und das Interessante aus Nah und Fern durch Bild und Wort veranschaulichen. Es wird Romane, Novellen, Erzählungen, naturwissenschaftliche Bilder, Portraits berühmter Persönlichkeiten, Humoristisches, Bilderrätsel etc. in hunder Reihenfolge bringen.

Inserate, welche mit 10 Pf. pro Corpuspaltzeile berechnet werden, finden den wirksamsten Erfolg und werden erbeten.

Memel, 1877.

Expedition der Memeler Zeitung.

H. Holz.

Die Beerdigung der Frau Martha Jacobi findet heute Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause Culmerstraße aus statt. Thorn, 26. September 1877.

Der Vorstand des israelitischen Kranken- und Beerdigungs-Vereins.

Bekanntmachung.

Verbot der Einführung von Trauben u. s. w. nach der Schweiz.

Nach einer Mitteilung der Schweizerischen Postverwaltung dürfen Trauben und andere Früchte, zu deren Verpackung Nebenblätter verwendet werden sind, nach der Schweiz nicht eingeführt werden. Nach der Schweiz bestimmte Sendungen obigen Inhalts werden demnach zur Beförderung mit der Post nicht angenommen.

Berlin W., den 19. Sept. 1877.

Kaiserl. General-Postamt.

Die Bibliothek ist vom 27. d. Mts. Abends 6 Uhr bis zum 11. f. Mts. einschließlich geschlossen.

Boigtscher Leseverein.

Ein auch zwei Pensionaire, Mädchen oder Knaben finden billige Aufnahme. Wo? sagt die Exped. d. Ztg.

Komische Duetten

für Männerstimmen mit Clavierbegleitung.

Bei W. Schloss in Cöln erschienen und sind bei W. Lambeck in Thorn vorräthig. Genese R., Ganz natürlich für 2 Bass 1 Mr. Die Politik für 2 Bass Mr. 1,75, Guten Morgen für Bariton und Bass Mr. 2,25. Das Engagementsgesuch für Tenor u. Bass Mr. 2 — Zwei Wahlkandidaten für Tenor u. Bass Mr. 2,25. Ripper H. Die beiden Engländer für Bariton und Bass Mr. 2,50. Der Bauer und der Bahnarzt für Bariton u. Bass Mr. 2,75. L'Arronge A. Beim Wein für 2 Bass Mr. 1,25. Rossini G. Bauer in der Klemme für Tenor u. Bass Mr. 1,80. Luz f. Eine Tanzstunde für Tenor und Bass Mr. 3 — Wichtige Einfindungen für Tenor u. Bass Mr. 3,25. Garthe A., Doctor und Patient für Tenor und Bass Mr. 2,25. — Dorn A., Entrée-Duet Mr. 1,75. Bei Abnahme der ganzen Sammlung statt 28,5 für 15 Mr.

Berlin W., den 21. September 1877.

Der General-Postmeister.

Stephan.

Graudenz

Westerplatte

Westerplatte